

Hygienekonzept „Kino im Schafstall“

Im Lindach 9, 74523 Schwäbisch Hall

Version 3.0 vom 27.08.2020

Ansprechpartner: Frau Christina Wedekind, christina.wedekind@kinoimschafstall.de

Zuständige Person vor Ort

Für die Einhaltung der Regelungen vor Ort ist der/die jeweilige Vorführer*in verantwortlich.

§5 Hygienekonzept

Allgemeine Anforderungen: §2 Allgemeine Abstandsregeln

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist in allen Bereichen des Gebäudes einzuhalten. Um den Mindestabstand zu gewährleisten werden Sitzplätze/Sitzreihen entsprechend begrenzt/abgesperrt.

Allgemeine Anforderungen: §3 Mund-Nasen-Bedeckung

Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss während des Aufenthalts im Gebäude von Besucher*innen sowie von Vorführer*innen und Mitarbeitenden getragen werden. Besucher*innen dürfen die Maske während der Vorstellung abnehmen. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist diese wieder aufzusetzen.

Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht

- für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
- für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist
- für Vorführer*innen, sofern sich an deren Einsatzort keine Besucher aufhalten bzw. ein Abstand von mehr als 1,5 m gewährleistet ist.

§4 (1) 1. Begrenzung der Teilnehmerzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten

Die Personenzahl wird auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und der aktuellen Abstandsregelung der Verordnung begrenzt.

Verordnung § 10 „Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.“

| | |
|-----------------|--|
| Eingangsbereich | eine Person/Gruppe *(Gruppe=Familie oder selber Haushalt) |
| Saalbereich | jede zweite Reihe ist gesperrt; zwischen den Personen/ Gruppen bleiben zwei Plätze frei. Die Einhaltung wird gewährt über Platzanweisung durch Mitarbeiter*innen des Kinos. Daraus ergibt sich eine Besucherzahl zwischen 30 (bei ausschließlich Einzelpersonen: 5 pro Reihe) und 60 Personen (bei Gruppen à 4 Personen + einer Zweiergruppe pro Reihe). |
| Toiletten | eine Person / Gruppe |
| Vorführerraum | ein(e) Vorführer*in |

Die Kapazität wird über den Einlass kontrolliert.

Hygienekonzept „Kino im Schafstall“

Im Lindach 9, 74523 Schwäbisch Hall

§4 (1) 1. Regelung von Personenströmen

Personenströme und Warteschlangen werden durch Bodenmarkierungen im Eingangsbereich, Kassenbereich und an der Toilette geregelt.

Durch separate (Not-) Ausgänge entsteht kein Rückgangsverkehr, bei dem sich kommende und gehende Besucher*innen begegnen können.

Die Ausgänge werden am Ende der Vorstellung von den Vorführer*innen geöffnet.

Durch eine Zugangsbeschränkung am Toilettenzugang wird sichergestellt, dass sich immer nur eine Person oder eine Gruppe, die demselben Haushalt angehört, zur selben Zeit im Toilettenbereich aufhält.

§4 (1) 1. & 8. Informationen für Besucher & Beschilderungen / Markierungen

Am Eingang ist verständlich über Zutritts- und Teilnahmeverbot, die Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, die Bezahlungsmöglichkeit, die Reinigungsmöglichkeiten für die Hände sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen hingewiesen.

| | |
|---|--|
| Vor dem Eingang und im Eingangsbereich | Abstandsmarkierungen für Wartende, Hinweis auf Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, Bezahlungsmöglichkeit, Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen |
| Saalbereich | Maske darf beim Sitzen abgenommen werden, ansonsten besteht im Saal Maskenpflicht, Wegmarkierungen, Abstandsregelungen und Sitzplatzabsperungen |
| Toilettenzugang | Hände Desinfektion für Erwachsene, Schild für besetzt/frei, Abstandsmarkierungen |
| Toiletten | Hinweis auf gründliches Händewaschen |
| Bezahlungsmöglichkeit | Es werden keine Eintrittskarten ausgegeben. Der Kassenbereich ist durch eine Scheibe abgetrennt. Die Gäste werden aufgefordert möglichst passend zu zahlen um den Bargeldaustausch so gering wie möglich zu halten. Kontaktloses/Bargeldloses Zahlen ist aus technischen Gründen im Gebäude nicht möglich. |

§4 (1) 2. Belüftung

Zur Verringerung der Aerosole-Belastung werden der Saal, das Foyer/ der Eingangsbereich, der Vorführraum und die Toiletten vor der Vorstellung gelüftet. Die Lüftungsanlage wurde fachgerecht überprüft und lüftet automatisiert während der Vorstellung den Saal.

Hygienekonzept „Kino im Schafstall“

Im Lindach 9, 74523 Schwäbisch Hall

§4 (1) 3. Raumpflege

Nach der Vorstellung erfolgt eine angemessene Reinigung der Flächen und Geräte, die häufig von Personen berührt werden. Die Desinfektion erfolgt durch Wischdesinfektion.

§4 (1) 4. Es sind keine Gegenstände vorhanden, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden.

§4 (1) 5. Reinigung Sanitärbereiche

Es sind keine Barfußbereiche vorhanden. Vor der Veranstaltung erfolgt eine angemessene Reinigung der Sanitärbereiche (Toiletten & Waschbecken). Die Desinfektion erfolgt durch Wischdesinfektion.

§4 (1) 6. Handdesinfektion & Handwaschmöglichkeit

Für die Vorführer*innen sind im Kassensbereich Einweghandschuhe bereitgestellt. Für Erwachsene sind Desinfektionsspender am Eingangsbereich angebracht, für Kinder und Erwachsene stehen im Toilettenbereich Waschbecken mit Seifenspendern und nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern bereit. Vor jeder Veranstaltung wird geprüft, dass Handwaschmittel, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher in ausreichender Menge vorhanden sind.

§4 (1) 7. Es werden keine Textilien ausgegeben

§4 (1) 8. Zutritts- und Teilnahmeverbot

das Gebäude darf nicht betreten, wenn

- sie in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- sie die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen oder
- den Hygienevorschriften/Schutzmaßnahmen nicht Folge geleistet wird oder
- die zulässige Personenanzahl für das Gebäude erreicht ist oder
- die Person sich der Datenerhebung entsprechend §6 der Verordnung verweigert

Hygienekonzept „Kino im Schafstall“

Im Lindach 9, 74523 Schwäbisch Hall

§6 Datenverarbeitung

Gemäß § 6 der Verordnung werden von den Besucher*innen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer erhoben und gespeichert. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und sodann gelöscht. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die Daten sind nur auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

Falle einer Verweigerung der Erhebung ihrer Kontaktdaten wird den jeweiligen Besucher*innen kein Eintritt ins *Kino im Schafstall* gewährt.

Im Infektionsfall

Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.

Auf Nachfrage werden der zuständigen Behörde die (gemäß §6 Datenerhebung der Verordnung) erfassten Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Weiteres

Die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 der Verordnung sind einzuhalten. Das Hygienekonzept ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.